

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 93/94 (1929)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Von der Werkbund-Siedlung "Neubühl" in Zürich-Wollishofen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-43371>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

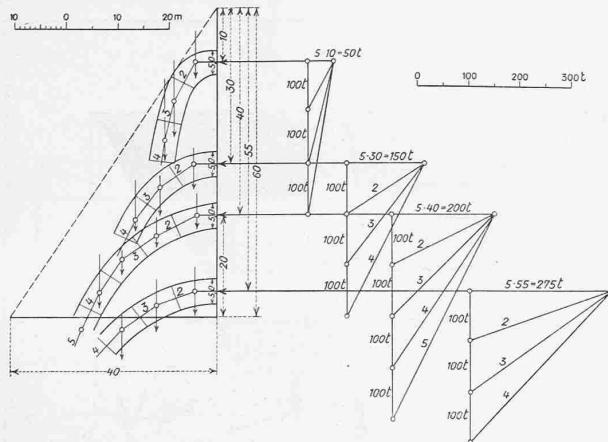


Abb. 6. Volle Strebmauer. Drucklinien-Strebenbögen aus Bausteinen:  $5,0 \cdot 8,0 \cdot 1,0 \cdot 2,5 = 100 \text{ t} ; \gamma = 2,5$ .

Diese konstruktiv und rechnungsmässig klare Bauweise wird sich leider nicht durchführen lassen, weil die Unterstützung und Belastung der Strebenbögen diese zu einem einheitlichen Körper zusammenschliesst und einen Ausgleich der verschieden grossen Spannungen in den einzelnen Bögen herbeiführt. Der tatsächlich eintretende Gleichgewichtszustand ist unklarer wie jener getrennter Bögen, aber schwerlich ungünstiger.

Als Ergebnis vorstehender Betrachtungen kann man folgendes ansehen: Die senkrechten Pressungen der wagrechten Fuge erschienen früher in Anbetracht der geringen Mörtelfestigkeiten (hydraulischer Kalk) und in Anlehnung an die herkömmliche Baugrund- und Fundamentberechnung von einer Wichtigkeit, die ihnen angesichts jetzt erreichbarer Mörtelfestigkeiten von 150 bis 300 kg/cm<sup>2</sup> (Gesteinsfestigkeit das Vielfache, bis 3000 kg/cm<sup>2</sup>) und der unabdingten Notwendigkeit eines wasserbeständigen Felsauflagers nicht zukommen. Die wagrechte Fuge ist keine Lastgrenze und keine Gefahrenzone.

Das immer weiter ausgebauten zahlenmässige Rechnungsverfahren — Haupt- und Schubspannung, Sohlendrücke, Linien gleicher Pressungen — beruht auf falschen Voraussetzungen: unveränderte Fortpflanzung der Angriffskraft, stetige Änderungen der Spannungen, elastisches Verhalten des Baustoffs, schematisch für jede Querschnittsbreite  $b$ . Die Biegungsspannungsberechnung verdunkelt den Blick für das Verhalten der Kräfte zum Mauerkörper und Untergrundauflager und die überwiegende Wichtigkeit des letztgenannten.

Wenn man eine Wand gegen eine wagrechte Kraft abstützen will, so kann man das ebensogut durch einen Gewichtsausgleich, als durch Einspannung, als Abstreiben erreichen<sup>1)</sup>; dieses ist das konstruktiv beste und sicherste. Man kann auch alle drei Möglichkeiten gleichzeitig ausnützen. Das geschieht durch den einbüftigen Bogen mit einem Kämpferauflager, das in den Felsen eingelassen und durch zuverlässige Verkittung mit ihm verbunden ist. Es geschieht auch durch den üblichen Schwerkraftmauer-Querschnitt (nicht für den „üblichen“ Pfeiler) innerhalb gewisser Grenzen.

Es wird indessen das Wichtigste, die Strebenwirkung, weder bei der Berechnung, noch bei der Konstruktion der „Konsolmauer“ ausreichend beachtet.

Die Voraussetzung einer Strebenwirkung hätte folgende weitere Vorteile:

1. Sie rechtfertigt die nachträgliche Verstärkung oder auch gleichzeitige Erhöhung von Sperrmauerquerschnitten durch Einzelstreben oder Strebmauerwerk in der Weise, wie sie vielfach ausgeführt und vorgesehen ist, für die aber die Biegungstheorie versagt. (Vergl. z. B. Assuan).

2. Sie weist darauf hin, dass Einbuchtungen der luftseitigen Querschnittsbegrenzung zu vermeiden sind.

<sup>1)</sup> Eine „Zugverankerung der Wand“ sollte für Staumauern ausgeschlossen werden.

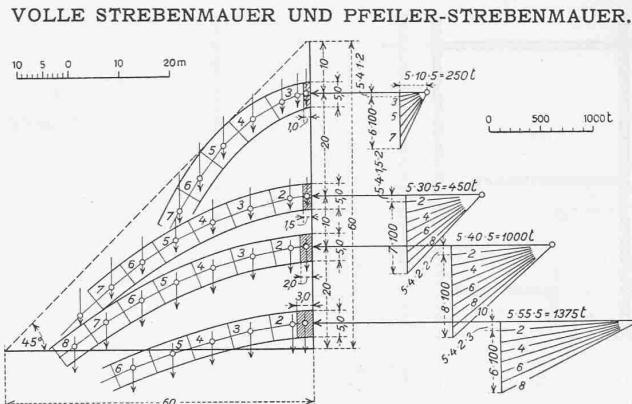


Abb. 7. Pfeiler-Strebenmauer. Drucklinien-Strebenbögen aus Bausteinen:  
 $5,0 \cdot 8,0 \cdot 1,0 \cdot 2,5 = 100 \text{ t}; \gamma = 2,5$ .  
 4 m Feldlichtweite auf 1 m Pfeilerbreite.  $\gamma$  der Decke = 2,0.

3. Dass Verblendungsschalen der Aussenflächen tief in den Querschnitt einbinden müssen, damit sie nicht abgesprengt werden. —

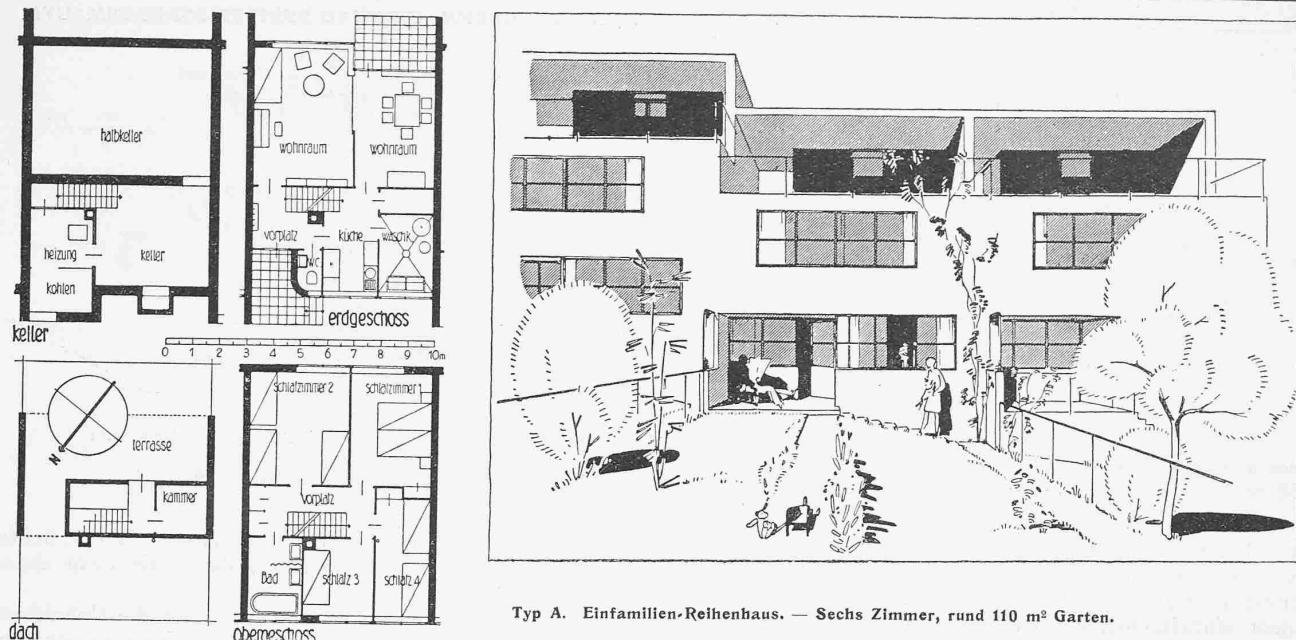
Ich hoffe mit Vorstehendem nicht nur die Unhaltbarkeit der Biegungsspannungs-Berechnung (Trapezgesetz) für die Berechnung der üblichen Mauerquerschnitte nachgewiesen zu haben, sondern auch die Anfänge eines Weges zur genaueren Erkenntnis des Verlaufs der Kräfte, der Mauerquerschnitts- und -Auflagerform. Eine überschlägliche Spannungsberechnung ist darnach möglich.

## Von der Werkbund-Siedlung „Neubühl“ in Zürich-Wollishofen.

Als gemeinnützige Baugenossenschaft hat sich ein Siedlungs-Unternehmen konstituiert, auf das hier wegen seiner Bedeutung, entgegen der Gewohnheit der „S. B. Z.“ abgesehen von den Wettbewerbs-Ergebnissen nur Ausgeführt zu zeigen, schon jetzt hingewiesen sei.

Es handelt sich um eine grössere Siedlung (die auf Frühjahr 1930 bezugsbereit sein soll), nach modernen Grundsätzen aufgebaut von einer Gruppe jüngerer Architekten, die die Pläne gemeinsam durchberaten und aufgestellt haben. Es sind dies die Architekten M. E. Haefeli jun., Hubacher & Steiger und Moser & Roth, sämtliche in Zürich, und Artaria & Schmidt, Basel. Man legt besonderen Wert auf diese kollektive Arbeit, auf den Austausch der Erfahrungen, und die Ausschaltung aller Autoren-Rivalität.

Wenn man von Siedlungen moderner Architektur redet, denkt man entweder an Frankfurt, oder an die Stuttgarter Weissenhofsiedlung; vielleicht geht man darum bei Würdigung vorliegenden Bauvorhabens am besten von diesen bekannten Grössen aus. Die Frankfurter Siedlungen Sinnheim, Praunheim, Römerstadt sind städtische Unternehmungen grossen Stils, meist Kleinstwohnungen, also Massensiedlungen, mit allen unvermeidbaren Folgen der dabei selbstverständlichen Uniformierung. Die Privatexistenz der einzelnen Familien ist dort bis zu einem gewissen Grade aufgehoben, und wenn man darin einen Fortschritt sehen will, so ist es jedenfalls ein Fortschritt in einer Richtung, der in der Schweiz die Voraussetzungen fehlen, sodass wir ihr weder folgen können noch wollen. Diesem Pol nach der kollektiven Seite steht die Weissenhofsiedlung als Pol einer individualistisch eingestellten modernen Architektur gegenüber. Individualistisch nicht nur im Programm, das Ein- oder Zweifamilienhäuser für relativ wohlhabende Bewohner vorsah, sondern noch ausserdem individualistisch in der Ausführung; man hatte viele Architekten zur Teilnahme eingeladen, und nun wollte natürlich jeder seine Spezialitäten zeigen. Es kam zu einem gewissen Wettbewerb unter den Architekten, der die Sache als Ausstellung sehr interessant machte, der Siedlung als dauerndem Bauwerk selber aber nicht zu gute kam. Erstens wurde das Ganze



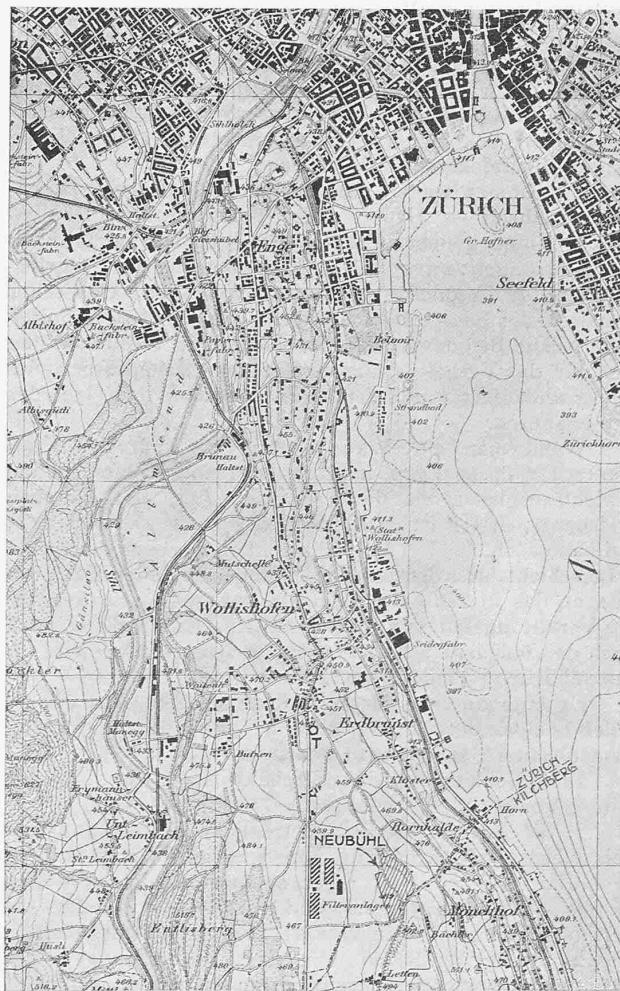
**Erdgeschoss:** Wohnraum 5,00 × 6,70 m mit abtrennbarem Essraum und überdeckter Gartenterrasse. Küche mit eingebauter Einrichtung, in direkter Verbindung mit Essraum und der Waschküche (Zentrifuge). Besen- und Abstellkammer, Vorplatz mit Garderobe, W. C. mit Waschgelegenheit. — **Obergeschoss:** 4 Schlafräume mit 4 Wandschränken. Bad mit 2 Waschtoiletten. — **Dachgeschoss:** Überdeckte Wohnterrasse. Abstellraum. — **Keller:** Vorrats- und Abstellkeller direkt von der Küche zugänglich. Separater Heizraum mit Kohleeneinwurf. — **Mietpreis:** 2380 Fr.; Eckhäuser (rd. 320 m<sup>2</sup> Garten) 2480 Fr.

dadurch nicht nur abwechslungsreich, sondern zerrissen, buntscheckig, und zweitens war es natürlich sehr teuer, jedes Haus nach besonderen Methoden mit anderen Materialien zu bauen, als das Nachbarhaus.

In Stuttgart haben die Wohnungen, die von ungefähr der gleichen Gruppe schweizerischer Architekten im Mietwohnungsblock Mies Van der Rohe eingerichtet waren, zum Sachlichsten gehört, was dort gezeigt wurde<sup>1)</sup>. Radikal, wie alles auf Ausstellungen gezeigte nun einmal sein muss, aber dabei sorgfältig, und nicht nur auf den Ausstellungseffekt hin durchgearbeitet. Und mit den in Stuttgart und an vielen andern einzelnen Neubauten seither gesammelten Erfahrungen soll nun diese neue Siedlung in Wollishofen gebaut werden. Sie ist im Gegensatz zu Stuttgart, im Gegensatz auch zu den Häusern von M. E. Haefeli an der Wasserwerkstrasse<sup>2)</sup> keine „Versuchssiedlung“, an der bisher Unerprobtes ausprobiert werden soll. Man geht hier vielmehr dazu über, die gemachten Erfahrungen auszuwerten, und nur solche neuen Konstruktionen zu verwenden, die sich schon bewährt haben. Damit erreicht man auch die Preissenkung der Baukosten, die man bisher wohl theoretisch errechnet, aber gerade an den Versuchsbauten praktisch nicht erreicht hat, nicht erreichen konnte, weil eben die erste, modellmässige Anwendung noch so rationeller Methoden zunächst für ihre einmalige Erst-Anwendung teurer kommt, als das blosse Fortfahren im Altgewohnten. Erreicht wurde die Verbilligung an den Massensiedlungen in Frankfurt; im „Neubühl“ wird sie, in diesem Ausmass erstmals, einer mittleren bürgerlichen Bewohnerschicht zu gute kommen, der kulturell wichtigsten und breitesten Schicht also, deren Wohnsitten das Wohn-Niveau eines Landes überhaupt bestimmen.

Das Gelände für die Siedlung Neubühl an der Stadtgrenze gegen Kilchberg (Abb. 1) musste von sechs Besitzern zusammengekauft werden, und wie immer in solchen Fällen setzte die Spekulation ein, und trieb die Bodenpreise in die Höhe. Dieser Umstand zwang zur maximalen, baugesetzlich zulässigen Ueberbauung, wenigstens in der Zone der Einfamilien-Reihenhäuser, während man lieber noch lockerer gebaut hätte; die Wohndichte kann rd. 200 Ein-

#### VON DER WERKBUND-SIEDLUNG NEUBÜHL IN ZÜRICH-WOLLISHOFEN.



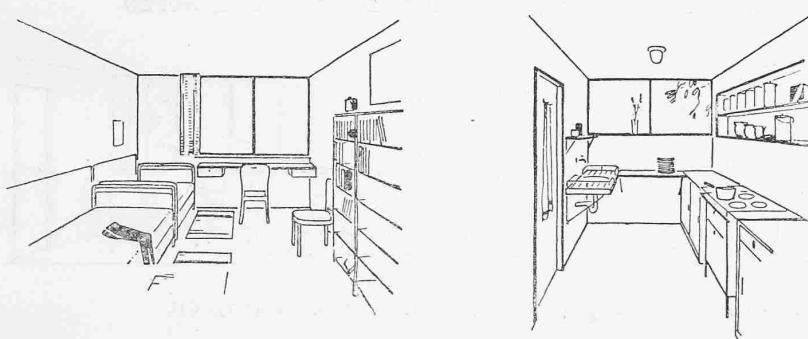
<sup>1)</sup> Vergleiche deren Darstellung in „S. B. Z.“, Band 90, Seite 262\* (12. November 1927).

<sup>2)</sup> Vergl. Darstellung in Band 92, Seite 44\* (28. Juli 1928).

Abb. 1. Uebersichtskarte. — 1 : 35000. (T ist die Endstation des Tram.) Mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 19. Juni 1929.

Typ B. Einfamilien-Reihenhaus. — Vier Zimmer, rund 90 m<sup>2</sup> Garten.

**Erdgeschoss:** Wohnraum 5,25 m × 4,25 m. Küche mit eingebauter Einrichtung. Waschküche neben der Küche. Badeeinrichtung in der Waschküche. Vorplatz mit Garderobe. — **Obergeschoss:** 3 Schlafräume. W.C. mit Waschgelegenheit. Abstellraum. — **Keller:** Vorrats- und Abstellkeller. Separater Heizraum mit Kohlenkeller. **Mietpreis:** 1620 Fr.; Eckhäuser (rund 340 m<sup>2</sup> Garten) 1700 Fr.



Typen-Skizzen für Schlafzimmer und Küchen.

wohner pro Hektar erreichen. Die Siedlung liegt auf dem Rücken des Höhenzuges zwischen See und Sihltal, mit Aussicht nach beiden Seiten. Die Baukörper stehen senkrecht zum Gefäll, die Reihenhäuser sind gegeneinander gestaffelt, sodass keine klotzigen, beengend wirkenden Körper entstehen, und das natürliche Gefälle auch im Bild der Siedlung stark in Erscheinung tritt; die höheren Etagenhäuser stehen „hinten“, wo sie keine Aussicht auf den See versperren (Abb. 2). Als Kopfglieder der Häuserreihen werden Gebäude für allgemeine Zwecke errichtet: in der nördlichen Strassengabel ein Gebäude mit Läden im Erdgeschoss, darüber vermittelbare Einzelzimmer, als Ateliers, Bureaux usw. verwendbar. Ostwärts daneben ein Kindergarten, dem Kinder gegebenenfalls auch über die Nacht oder für einige Tage ganz in Obhut gegeben werden können. In der nächsten, südlichern Gabel der Nidellbadstrasse liegen Garagen.

Als Konstruktion ist eine Bauart mit tragenden Quer-Lamellen (und zugleich Brandmauern) gewählt worden, die von Hans Schmidt schon in seiner Basler Siedlung für kinderreiche Familien verwendet wurde.

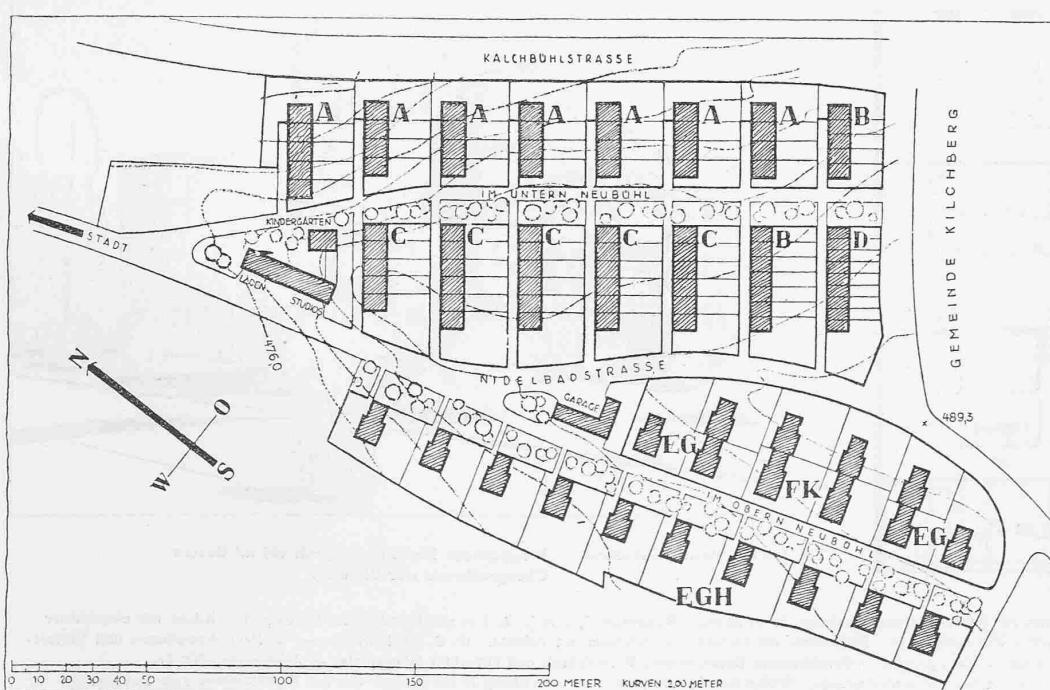
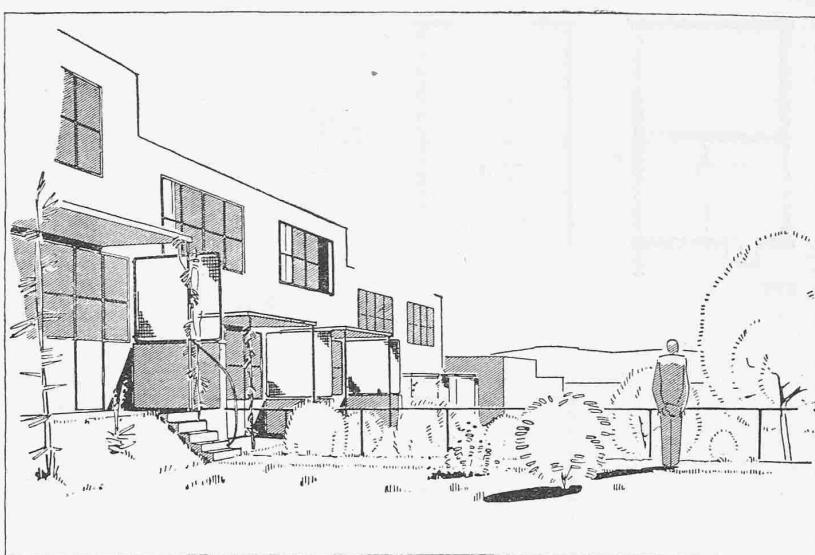
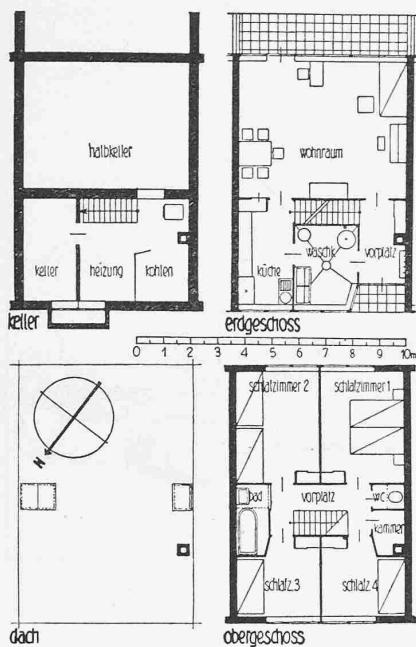


Abb. 2. Situationsplan der Schweizer. Werkbund-Siedlung „Neubühl“. — Maßstab 1 : 2500.



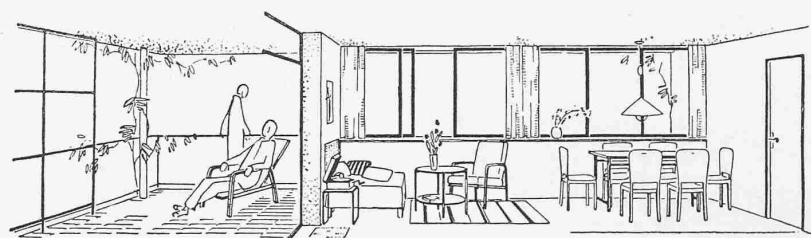
Typ C. Einfamilien-Reihenhaus. — Fünf Zimmer, rund 105 m<sup>2</sup> Garten.

**Erdgeschoss:** Wohnraum 6,25 m × 5,00 m. Überdeckter Gartenplatz. Küche mit eingebauter Einrichtung und Durchreiche. Waschküche (Zentrifuge) in direkter Verbindung mit Küche. Vorplatz mit Garderobe und Wandschrank. — **Obergeschoss:** 4 Schlafräume mit 4 Wandschränken. Bad mit Waschtoilette, separates W.C., je mit Oberlicht. — **Keller:** Vorrats- und Abstellkeller. Heizraum und Kohlenkeller. — **Mietpreis:** 2140 Fr., Eckhäuser (rund 290 m<sup>2</sup> Garten) 2260 Fr.

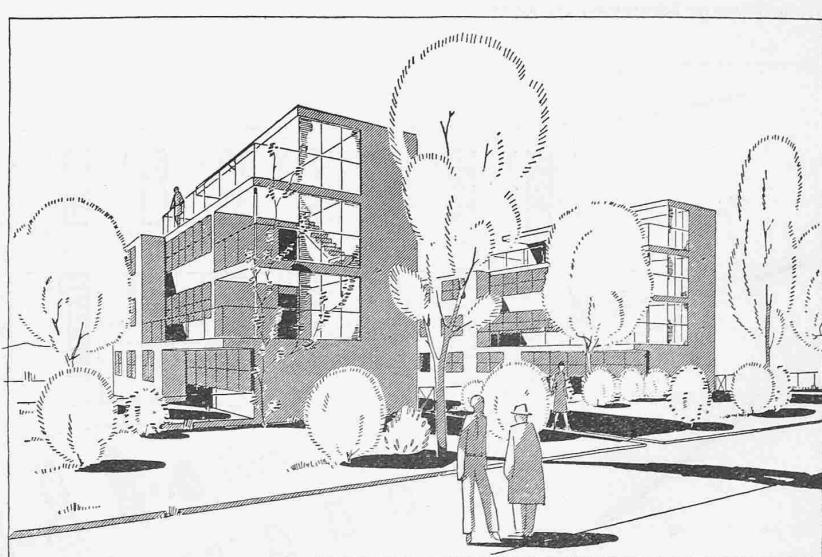
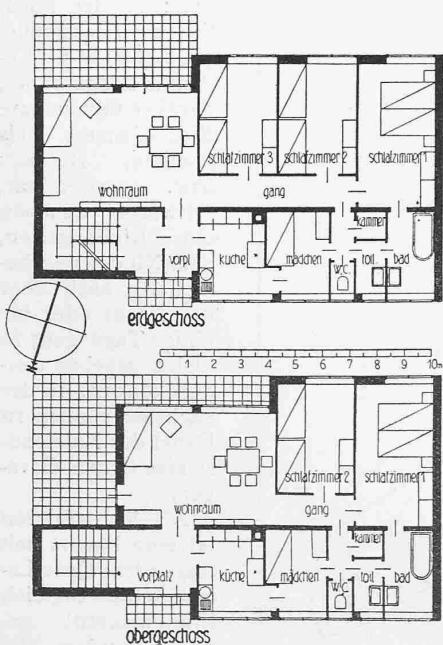
Die Fassaden haben also nichts zu tragen, und können nach Belieben geöffnet werden.

Über alles Nähere geben die Grundrisse Auskunft. Durchweg ist der Hauptwohnraum so gross als möglich auf Kosten der Schlafzimmer, wie das schon bei den Stuttgarter Wohnungen der Schweizergruppe durchgeführt war. Man hofft, von der Stadt Zürich die Ausnahmebewilligung zu bekommen für lichte Zimmerhöhen von nur 2,30 m, wie sie schon für Siedlungsbauten am Friesenberg bewilligt wurden, da der hygienischen Hauptforderung nach guter Besonnung und

#### WERKBUND-SIEDLUNG „NEUBÜHL“ IN ZÜRICH-WOLLISHOFEN.



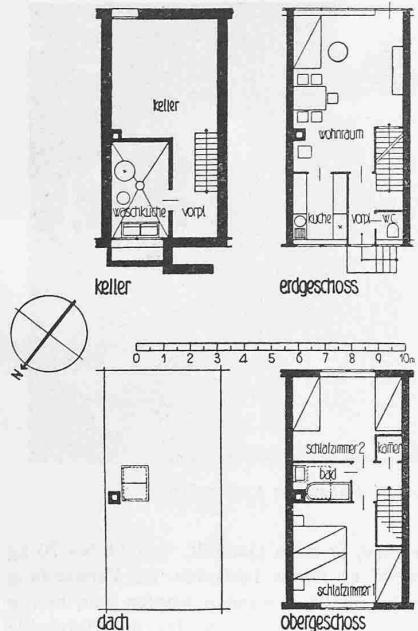
Wohnraum mit anschliessender gedeckter Terrasse in den Obergeschossen Typ G.H.



Typ EGH. Dreifamilienhaus. Erdgeschoss fünf Zimmer, mit 600 m<sup>2</sup> Garten. Obergeschosse vier Zimmer.

**Erdgeschoss (Typ E):** 5 Zimmer, rd. 600 m<sup>2</sup> Garten, separater Hauseingang. Wohnraum 5,60 m × 4,15 m mit überdecktem Gartenplatz. Küche mit eingebauter Einrichtung. 4 Schlafzimmer mit 4 Wandschränken. Badzimmer mit Toilette. Waschraum mit Toilette. W.C. Abstellraum. — **Keller:** Abstellraum und Vorratskeller. Gemeinsame Zentralheizung. — **Dachgeschoss:** Gemeinsames Bügelzimmer, Waschküche und gedeckter Hängeplatz. — **Mietpreis:** 2500 Fr.

**Obergeschosse (Typ G und H):** 4 Zimmer mit Wohnterrasse. Wohnraum 5,60 m × 4,15 m. (Wohnung H mit Treppe von der Wohnterrasse zum Dachgarten.) Im übrigen wie Etagenwohnung E. — **Keller:** Abstellraum und 1 Vorratskeller. Gemeinsame Zentralheizung. — **Dachgeschoss:** Gemeinsames Bügelzimmer, Waschküche und gedeckter Hängeplatz. — **Mietpreis:** Typ G 2400 Fr.; Typ H 2140 Fr.

Typ D. Einfamilien-Reihenhaus. — Drei Zimmer, rund 50 m<sup>2</sup> Garten.

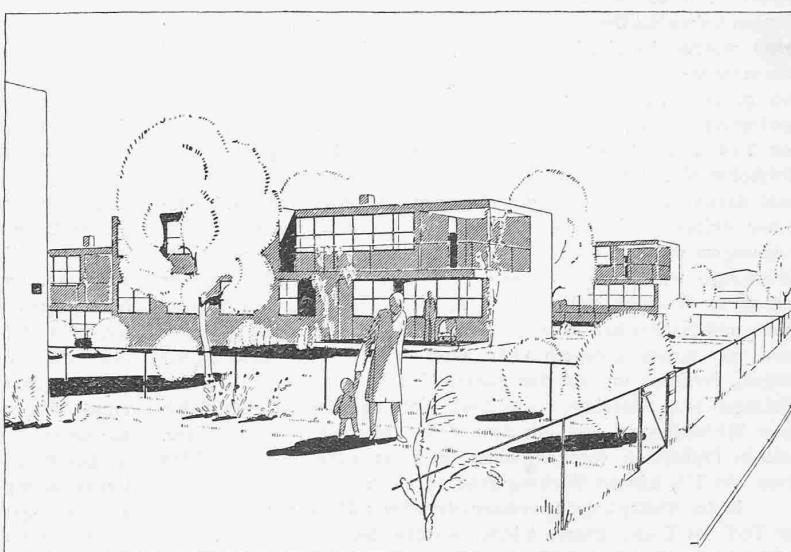
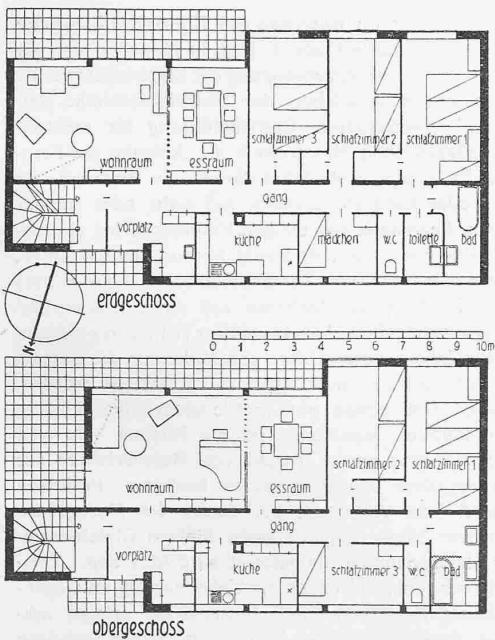
Erdgeschoss: Wohnraum 4,00 m × 5,80 m. Küche mit eingebauter Einrichtung. Vorplatz und W. C. — Obergeschoss: 2 Schlafzimmer. Bad mit Waschtoilette. Abstellkammer. — Keller: Waschküche. — Mietpreis: 1350 Fr.; Eckhaus (rund 300 m<sup>2</sup> Garten) 1450 Fr.

Belüftung reichlich entsprochen ist. Bemerkenswert ist in den Grundrisse das Bestreben, die Waschküche als Nebenküche oder Vorplatz der mit Absicht sehr klein gehaltenen Küche zu behandeln, sodass sie zum Schuhputzen, zum Ablegen nasser Ueberkleider, für Reinigungsarbeiten jeder Art benutzt werden kann, während sonst der Raum ausserhalb der Waschtag in der Regel brach liegt. Ausserdem ist die Möglichkeit des flachen Daches ausgenutzt, Badzimmer und Abort in das Innere des Hauses zu legen, mit Entlüftung durch Oberlicht.

Vergleicht man die kalkulierten Mietpreise mit denen der „Zürcher Statistischen Nachrichten 1928“ des statistischen Amtes, so ergibt sich folgendes Bild: Eine Vierzimmerwohnung mit Bad ohne Mansarde kostete 1928 in

Bauten, die mit öffentlicher Finanzbeihilfe (also Zuschüssen à fonds perdu) errichtet waren, durchschnittlich 1700 Fr., in Bauten ohne diese Beihilfe 2330 Fr. Eine gleiche Wohnung wird im „Neubühl“ rd. 1620 Fr. kosten, ohne öffentliche Finanzbeihilfe, womit die Konkurrenzfähigkeit der neuen Architektur im offenen Wohnungsmarkt erreicht wäre, und hierin, im Verzicht auf alle Ausnahme-Vorgaben, wie sie die bisher errichteten „Versuchs“-Gebäude beanspruchen mussten, wird die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung dieser schweizerischen Werkbund-Siedlung liegen. P. M.

Die den Bildern und Grundrisse beigefügten Angaben sind, wie diese selbst, dem Prospekt der Siedlung entnommen. Bereits ist ein Teil der (unveräußerlichen) Häuser zu den angegeben Preisen vermietet.

Typ FK. Zweifamilienhaus. Erdgeschoss sechs Zimmer mit 350 m<sup>2</sup> Garten. Obergeschoss fünf Zimmer.

Erdgeschoss (Typ F): 6 Zimmer, rund 350 m<sup>2</sup> Garten. Separater Hauseingang. Wohnraum 5,75 m × 4,15 m mit überdecktem Gartenplatz, Schiebwand gegen Essraum. Küche mit eingebauter Einrichtung, Kastenraum, 4 Schlafzimmer mit 4 Wandschränken. Badezimmer mit Toilette, Waschraum. W. C. — Keller: 1 Vorratskeller und 1 Abstellkeller, gemeinsame Waschküche (Waschmaschine, Zentrifuge), Bügelzimmer, Trockenraum, Zentralheizung. — Mietpreis: 2840 Fr.

Obergeschoss (Typ K): 5 Zimmer mit Wohnterrasse, Wohnraum 5,60 × 4,15 m, im übrigen wie Etagenwohnung F. — Keller: 1 Vorratskeller und 1 Abstellkeller, gemeinsame Waschküche (Waschmaschine, Zentrifuge), Bügelzimmer, Trockenraum, Zentralheizung. — Mietpreis: 2350 Fr.